



0104/2013/An

12.05.14 R.
13.05.14

SPD-Rathausfraktion-Großflecken 75-24534 Neumünster

Stadt Neumünster
Herrn Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59

24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830
Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de

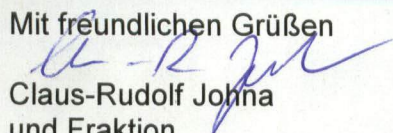
IBAN: DE10 2305 1030 0000 1470 60
Sparkasse Südholstein, BIC NOLADE21SHO

Neumünster, den 09.05.2014

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie folgende „Kleine Anfrage“ auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung. Wir bitten um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen


Claus-Rudolf Johna
und Fraktion

Kleine Anfrage:

Der Presse war zu entnehmen, dass der Flohmarkt der Holstenküste in diesem Jahr erstmalig an einen professionellen Vermarkter vergeben wird und somit der Flohmarkt für die Anbieter nicht mehr kostenfrei ist.

Ferner wurden im letzten Jahr diverse Änderungen hinsichtlich der Holstenküste durchgeführt. Auch in diesem Jahr soll es weitere Änderungen z. B. hinsichtlich der Öffnungszeiten geben. Daher ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Wer hat entschieden, dass der Flohmarkt auf der Holstenküste privatisiert wird?
- 2) Wie hoch ist die Vergütung, die die Stadt Neumünster von dem Flohmarktveranstalter der Holstenküste bekommt?
- 3) Wer hat an der vertraglichen Vereinbarung mitgewirkt und wie sieht der Vertrag aus?
- 4) Wer trägt die Kosten für die städtischen Ordnungskräfte, welche den Flohmarkt überwachen?
- 5) Warum ist es nicht möglich den Flohmarkt in der Hand der Stadt zu belassen und durch geeignete Maßnahmen besser zu regeln, ggf. mit Zuhilfenahme von einem privaten Sicherheitsdienst etc.?
- 6) Wird durch die Erhebung einer Gebühr und der gleichzeitigen Kappung der Flohmarktfächen die Attraktivität des Flohmarktes erheblich gemindert?

- 7) Warum dürfen die Kinder lediglich in der Holstenstrasse umsonst stehen? Wäre es nicht besser, wenn das Angebot auf dem Flohmarkt gemischt würde?
- 8) Wie wird die Stadt bzw. der Betreiber damit umgehen, wenn Kinder ihren Stand an anderer Stelle (z.B. auf dem Großflecken oder in der Lütjenstraße) aufbauen?
- 9) Wie ist der zeitliche Aufbau für Flohmarktbetreiber geregelt? Welche Maßnahmen ergreift der Veranstalter bei frühzeitigem Aufbau? Welche rechtlichen Möglichkeiten wurden ihm eingeräumt?
- 10) Warum wurde die Selbstverwaltung nicht über die Änderungen hinsichtlich des Holstenkösten-Flohmarktes vorab informiert?
- 11) Wie schätzt die Verwaltung den Attraktivitätsverlust durch die Streichung diverser Veranstaltungsflächen (Hinterhof Arko etc.) im letzten Jahr ein?
- 12) Werden auf der Holstenköste diverse Flächen wieder komplett an Gastronomen/Veranstalter vergeben, welche Ihrerseits wieder Flächen weitervermarkten?
- 13) Um welche Flächen handelt es sich? Welche Verträge bzw. Abmachungen gibt es? Wer hat sie abgeschlossen? Welche Laufzeit haben sie? Wer sind diese Gastronomen/Veranstalter namentlich?
- 14) Warum vergibt die Stadt nicht direkt an die Gastronomen? Könnte die Stadt die Holstenköste dadurch nicht aktiver gestalten?
- 15) Wenn die Stadt diese Flächen direkt vergeben würde, würde sich dies nicht für die Stadt finanziell lohnen?
- 16) Was macht die Einzigartigkeit der Holstenköste im Vergleich zu den anderen großen Festen in Schleswig-Holstein aus?
- 17) Die Holstenköste wird 2014 zum 40sten Mal veranstaltet. Ist daher etwas besonders vorgesehen bzw. wird dieses Ereignis besonders gefeiert?
- 18) Wie wirkt sich die Baustelle „Holstengalerie“ auf die Holstenköste aus?
- 19) Führt die Sperrung der Innenstadt zur Holstenköste zu großen Verkehrsproblemen? (Wenn ja, wie beabsichtigt die Stadt die Verkehrsprobleme in Griff zu bekommen?)
- 20) Beabsichtigt der Oberbürgermeister weiterhin die Selbstverwaltung lediglich über die Presse über wesentliche Entscheidungen der Stadtverwaltung zu informieren?